



14.04.2014

Stellungnahme des Institutsvorstandes

In ihrem Papier „Zur aktuellen Situation des Soziologiestudiums an der TU Dresden“ haben die Studierenden zur Betreuungssituation, Studienorganisation sowie zur Personal- und Lehrsituation, die aus ihrer Sicht drängendsten Probleme aufgelistet. In vier Sitzungen des erweiterten Institutsrats wurde diese Problemanalyse ausführlich besprochen und gemeinsam nach Problemlösungen gesucht. Ergänzt wurde diese Problemanalyse durch ein Papier des wissenschaftlichen Mittelbaus, in dem Problempunkte aufgezeigt und Anfragen gestellt werden. Mit dieser vorliegenden Stellungnahme möchte der Institutsvorstand zusammenfassend zu den angemerkten und besprochenen Punkten Stellung nehmen.

Die vorgelegten Papiere und die anschließenden Aussprachen hatten unterschiedliche Problemebenen zum Gegenstand. Eine Reihe von ihnen ergibt sich aus temporären Konstellationen am Institut bzw. bezieht sich auf Organisationsabläufe. Andere zeigen Auswirkungen im Institut, die durch Problemlagen auf anderen Ebenen (TU Dresden, Situation der Hochschulen in Sachsen und/oder die gesamte deutsche Hochschullandschaft) bedingt sind. Die Möglichkeiten des Instituts, diese strukturellen Probleme zu lösen, sind äußerst begrenzt. Gleichwohl sollen letztere aus dieser Stellungnahme nicht ausgeschlossen werden, da es für die Arbeit am Institut durchaus wichtig ist, diese strukturellen Probleme zu kennen und als solche zu benennen wie auch sich über mögliche Bewältigungsstrategien auszutauschen.

Was über das Institut hinausreicht....

Die Hochschulen in Deutschland sind seit Jahrzehnten stark unterfinanziert. In den Universitäten in Sachsen zeigt sich das in zugespitzter Form, da die Finanzausgaben pro Studierender/m in Sachsen so niedrig sind wie in fast keinem anderen Bundesland. Zugleich plant der Freistaat bis 2020 über 1000 Stellen aus dem Hochschulbereich zu streichen. Das ist fast ein Achtel aller derzeit vorhandenen Haushaltsstellen. Bei den an der TU Dresden vor kurzem abgeschlossenen Strukturgesprächen ist es dem Institut gelungen, alle fünf Professuren zu erhalten. Die Professur für Techniksoziologie war dabei ursprünglich zur Streichung vorgesehen. Nur weil diese Professur mit einer von der DFG erwünschten Denomination (Religionswissenschaft und Religionssoziologie) versehen werden konnte, war es möglich, diese zu behalten. Auch nach dem Scheitern des SFBs 804 besteht eine gute Chance, diese Professur zu erhalten. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Professur für neue Verbundprojekte der Fakultät bzw. des Bereichs anschlussfähig ist. Nach einer Fülle von Gesprächen auf Fakultätsebene konnte eine Verständigung dahin gehend erzielt werden, dass diese Professur mit der Widmung „Soziologischer Kulturenvergleich und qualitative Sozialforschung“ ausgeschrieben wird. Die Fakultät hat diese Neuausschreibung bereits beschlossen, allerdings ist sie noch nicht erfolgt. Auch wenn diese Professur einen starken Bezug zur Gesamtplanung der Fakultät hat, ist diese auch für unser Institut von hohem Nutzen. Intendiert ist mit dieser Professur eine enge Verbindung zur (Europäischen) Ethnologie. Für das in den letzten 20 Jahren gewachsene und etablierte, stark kultursoziologische Profil der Soziologieausbildung in Dresden verspricht diese Professur eine wichtige Ergänzung und Erweiterung. Gestärkt werden soll damit zugleich die qualitative Sozialforschung, mit einem besonderen Schwerpunkt auf ethnografische Verfahren, die bislang in der Lehre weitgehend fehlen.

Neben den massiven Stellenkürzungsdrohungen ergibt sich für das Institut eine weitere Schwierigkeit durch die hohe Überlast, mit der das Institut seit vielen Jahren konfrontiert ist. Errechnet wird die Überlast aus dem Verhältnis von Lehrdeputat und Lehrnachfrage. Zum Teil lag die Lehrauslastung des Instituts bei 180 % und höher. Die Universitätsleitung hat im Entwicklungsplan 2020 beschlossen, dass es in Zukunft keine Studiengänge mehr an der TU Dresden geben soll,

die eine höhere Auslastung als 120 % haben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Freistaat befristete sogenannte Überlaststellen zur Verfügung gestellt, die es ermöglichen sollen, diese hohe Studiennachfrage zu tragen und zugleich nach und nach diese hohe Auslastung zu reduzieren.

Tab: Stellensituation am Institut für Soziologie (ohne Drittmittelstellen) (Stand: März 2014)

Stellenkategorie	Anzahl der Stellen
Professuren (einschl. Vertretungen)	5
Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (Haushalt)	6
Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (Zusatzprogramme)	5
Nichtwissenschaftliches Personal	2,75

In dieser Tabelle sind Stellen (sog. Vollzeitäquivalente) aufgeführt, nicht Personen. Nicht berücksichtigt wurden dabei Drittmittelprojekte. Von den in der Tabelle aufgeführten (Haushalts-)Stellen ist nach dem Stellenplan eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle unbefristet, die jedoch mit einem „kw“-Vermerk (also Streichung nach Ausscheiden des Mitarbeiters) versehen ist. Alle anderen Stellen können immer nur befristet besetzt werden. Hierfür gelten die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Am Institut ist es üblich, dass wissenschaftliche Mitarbeiter/innen auf *Haushaltsstellen* jeweils für drei Jahre eingestellt und nach einer positiven Bewertung des Standes der Qualifikationsarbeit um weitere drei Jahre verlängert werden. Neben den Projektstellen aus Drittmitteln, die immer nur auf die Laufzeit des Projekts befristet sind, bilden sogenannte Vertretungsstellen sowie Stellen aus Sonderprogrammen Ausnahmen. *Vertretungsstellen* ergeben sich in den Fällen von Mutterschutz oder Elternzeit oder wenn ein/e Stelleninhaber/in aktuell eine Vertretungsprofessur wahrnimmt. In diesem Falle hat der Arbeitsvertrag jeweils nur die Laufzeit der Vertretung. Auch die Zuweisung der *Stellen aus Sonderprogrammen* (Überlaststellen bzw. Hochschulpaktstelle) war in den meisten Fällen nur kurzzeitig. So konnte die Hochschulpaktstelle über mehrere Semester jeweils nur mit einer Laufzeit von einem Semester besetzt werden. Die Überlaststellen - zwei ab Herbst 2012 und weitere zwei ab September 2013 - hatten bislang jeweils eine Laufzeit von einem Jahr. Nach dem aktuellen Stand wird es ab der kommenden Verlängerung zumindest möglich, diese Verträge mit einer Laufzeit von über zwei Jahre abzuschließen, also befristet bis Ende 2016.

Durch die Vertretungsstellen und die Vorgaben aus der Universitätsverwaltung sind in den letzten Jahren einige kurzfristige Arbeitsverträge zustande gekommen. Die daran geäußerte Kritik, dass damit kein kontinuierliches Lehrangebot möglich sei und kein

vertrauensvolles Verhältnis zwischen diesen Lehrenden und den Studierenden entstehen könne, teilt der Institutsvorstand uneingeschränkt. Allerdings hat man bei diesen kurzfristig zu besetzenden Stellen nur die Möglichkeit, sie anzunehmen oder abzulehnen, weshalb man sich hier in einem Dilemma befindet: Entweder akzeptiert man, dass Lehrende mit einem kurzfristigen Vertrag am Institut tätig werden oder man akzeptiert, dass - im Falle von Vertretungen - für ein oder zwei Semester in dem bereits vorhandenen knappen Lehrangebot personelle Lücken gerissen werden bzw. - bei der Annahme von Überlaststellen - zusätzliches Lehrdeputat ausgeschlagen wird.

Das Institut hat sich bislang stets dafür entschieden, vakante Stellen so schnell wie möglich wieder zu besetzen bzw. zusätzlich angebotene Stellen anzunehmen. Neben der Absicherung der Lehre war es dabei immer ein wichtiges Anliegen, (jungen) Nachwuchswissenschaftler/innen, die ansonsten möglicherweise von Arbeitslosigkeit bedroht wären, die Möglichkeit einer Anstellung an der Universität zu schaffen.

Eine weitere Besonderheit in der Personalsituation am Institut ergibt sich dadurch, dass einige wissenschaftliche Mitarbeiter/innen durch Klagen vor dem Verwaltungsgericht in erster Instanz eine Entfristung ihrer Arbeitsverträge erwirkt haben. Für das Institut ergeben sich dadurch keine zusätzlichen Stellen. In zwei Fällen wurden vakante wissenschaftliche Mitarbeiterstellen nicht freigegeben, sondern diese Stellen als Kompensation für die eingeklagten Stellen verwendet. Wie in den anderen Fällen verfahren wird, ist noch unklar. Es ist aber zu befürchten, dass das Personaldezernat auch in diesen Fällen auf am Institut vorhandene Stellen - und seien es auch Überhangsstellen - zurückgreifen wird. Nicht ausgeschlossen ist, dass es dadurch zu Problemen bei der Neuausschreibung der fünften Professur kommt. Selbstverständlich hat das Institut die Forderung erhoben, dass die Haushaltsstellen für die Lehre notwendig sind und nicht für die eingeklagten Stellen verwendet werden können. Allerdings sind die Möglichkeiten des Instituts gegenüber der Universität in diesem Zusammenhang sehr beschränkt. Auch wenn jeder nachvollziehen kann, dass die/der Einzelne Rechtsansprüche für sich selbst geltend macht, ist dennoch zu konstatieren, dass sich daraus für das Institut

erhebliche Unsicherheitspotentiale ergeben, die bislang in ihrer Tragweite schwer abzuschätzen sind.

Eine große Herausforderung und Belastung für das Institut ergibt sich zudem dadurch, dass mittlerweile drei der fünf seit langer Zeit, teilweise seit dessen Gründung im Jahre 1992 am Institut lehrenden Hochschullehrer das Ruhestandsalter erreicht haben. Der Inhaber des Lehrstuhles für Makrosoziologie ist bereits ausgeschieden. Die beiden anderen sind derzeit als Seniorprofessoren tätig und vertreten in dieser Funktion ihre Professur. Der Gründungsprofessor und Inhaber der Professur für Soziologische Theorie, Theoriegeschichte und Kultursoziologie hat einen längerfristigen Vertrag für eine Seniorprofessur, so dass diese nach Wiederbesetzung des Lehrstuhls in eine Forschungsprofessur am Institut umgewandelt wird. Durch die bis zum Sommer 2013 andauernden Strukturgespräche an der TU war für diese drei Stellen die Neuausschreibung zurückgestellt. Nach dem Abschluss der Strukturgespräche hat das Institut sofort darauf gedrängt, diese Professuren wieder auszuschreiben. Im Falle der Makrosoziologie sind die Berufungsverhandlungen für die *Neubesetzung* bereits angelaufen. Es bestehen gute Chancen, dass diese im Mai abgeschlossen sind, so dass fest mit einer Wiederbesetzung zum Wintersemester 2014/15 zu rechnen ist. Im Falle der Professur „Soziologischen Theorien und Kultursoziologie“ hat die Berufungskommission Kandidat/innen für eine Berufsliste festgelegt; derzeit werden zwei vergleichende Gutachten als Voraussetzung für den Listenvorschlag an den Rektor eingeholt. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren noch in der Vorlesungszeit des Sommersemesters auf der Ebene der Fakultät abgeschlossen wird. Ob allerdings die Neubesetzung noch zum Wintersemester 2014/15 erfolgen kann, erscheint eher fraglich. Im Fall der dritten Professur erfolgte die Ausschreibung fast zeitgleich mit der für Makrosoziologie. Aufgrund des Scheiterns des SFB 804 wurde das Berufungsverfahren eingestellt. Wie schnell man in diesem Fall zu einer Neubesetzung kommt, hängt ganz wesentlich vom Zeitpunkt der Ausschreibung ab. Der Institutsvorstand wird alles Mögliche unternehmen, um diese Ausschreibung zu beschleunigen. Insgesamt ist jedenfalls ein Generationswechsel am Institut eingeleitet.

Was primär das Institut betrifft....

(1) Zu Recht wurde von den Studierenden und Mitarbeitern/innen beklagt, dass es im Institut zu wenig Abstimmung in der *Lehrplanung* und auch bezogen auf die Durchführung der Lehrveranstaltungen gibt. Schon im Zusammenhang des Evaluationsberichts des ZQA wurde dies kritisiert. Von Seiten des Instituts wurde beschlossen, in Zukunft regelmäßig Lehrkonferenzen abzuhalten. Die erste durchgeführte Lehrkonferenz ist aber sehr enttäuschend verlaufen. In den meisten Fällen hatten die Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen noch nicht vorbereitet und die Lehrkonferenz erschöpfte sich in kurzen, inhaltlich wenig aussagekräftigen Ad-hoc-Information zur geplanten Lehrveranstaltung. Hier besteht im Institut ein erheblicher Verbesserungsbedarf. Es ist dringend notwendig, dass Lehrkonferenzen zweimal pro Semester durchgeführt werden: eine im Stadium der Planung der Lehrveranstaltungen und eine zweite kurz vor Beginn des Semesters, um die Inhalte der Lehrveranstaltung aufeinander abzustimmen. In beiden Fällen braucht es hierfür aussagekräftige, schriftliche Vorlagen.

(2) Hinsichtlich der *internationalen Ausrichtung* hat das Institut für Soziologie einen in der Gesamtuniversität hohen Stand. Seit vielen Jahren wird ein Doppel-Abschluss mit Trento angeboten und seit Jahren auch ein European Degree mit mehreren europäischen Universitäten. Es zeigt sich, dass die Studienangebote in der Soziologie zwischen Italien und Deutschland und auch den anderen beteiligten Ländern (Spanien und Frankreich) sehr unterschiedlich sind und es hohe Abstimmungsprobleme gibt. Hierfür wurde von unseren Auslandsbeauftragten in enger Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt in der Vergangenheit eine Reihe von generellen und in jedem Fall einzelne Regelungen erarbeitet. Allerdings müssen diese Regelungen besser als bislang für die Studierenden sichtbar gemacht werden. Das ist im Zusammenhang mit dem prinzipiell völlig neu zu gestaltenden Internetauftritt des Instituts zu leisten. Auch wird angeregt, dass zu Beginn eines jeden Semesters eine Willkommensveranstaltung für die ausländischen Studierenden stattfindet. Hierbei wäre es durchaus möglich, auch die Erasmus-Studierenden, die in aller Regel nur ein Semester in Dresden bleiben, einzuladen.

(3) Von Seiten der Studierenden wird das Nebeneinander von *Bachelor-, Master- und Diplomstudiengang* kritisiert. Der Masterstudiengang wird als profitlos eingeschätzt. Hierzu ist anzumerken, dass das Institut bislang davon ausgegangen ist, dass der Diplomstudiengang durch die Bachelor- und Masterstudiengänge gewissermaßen in zwei Teile zerlegt wird. Von Seiten der studentischen Nachfrage zeigt sich, dass der Bachelorstudiengang deutlich attraktiver ist als der Diplomstudiengang. Von Seiten der Lehrenden gibt es dagegen, zumindest unter den Professuren, eine Präferenz für die parallele Erhaltung eines durchgehenden Diplomstudiengangs, der allerdings im Rahmen deutlicher ein eigenes Profil erhalten müsste. Wichtig wird es sein, die neu zu berufenden Kollegen und Kolleginnen an der Neugestaltung der Studiengänge maßgeblich mitwirken zu lassen. Es besteht aber ein breiter Konsens im Institut darüber, dass man die Diskussionen zur Neugestaltung der Studiengänge sofort beginnen bzw. fortsetzen soll. Ratsam erscheint es daher, bereits im Sommersemester in der Fachstudienkommission mit der Konzipierung der Reform der Studiengänge zu beginnen. Bis zum Wintersemester könnten so erste Konzepte für eine Neugestaltung vorliegen. Bei dieser Planung wäre davon auszugehen, dass die grundlegend reformierten Studiengänge dann zum Wintersemester 2015/16 starten.

Allgemein wird auch die hohe Anzahl von Vorlesungen zu Beginn des Soziologiestudiums kritisiert. Das Konzept, im ersten Studienjahr für die Studierenden fast nur Vorlesungen anzubieten, hat sich nicht bewährt. Bei der Reform sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Studierenden im Kernfach Soziologie von Anfang an neben Vorlesungen auch eine ausreichende Anzahl von Proseminaren absolvieren. Für die Abdeckung der starken Nachfrage für Nebenfachstudierende kann es dagegen durchaus sinnvoll sein, eine speziell auf diese Gruppen abgestimmte Einführungsvorlesung anzubieten. Im Zusammenhang mit der Studienreform sollte auch die Reihenfolge der Lehrangebote geprüft werden. So wird von Seiten der Studierenden beklagt, dass die Einführung in die Soziologische Theorie erst sehr spät im Bachelorstudiengang besucht werden kann. Hier hat das Institut in der Vergangenheit den Wunsch der Studierenden aufgegriffen und diese Vorlesung nicht als Pflichtvorlesung im ersten Studienjahr beibehalten, sondern auf das

zweite bzw. dritte Studienjahr verschoben. Möglicherweise könnte dieses Problem durch stärkere Seminarangebote insgesamt gelöst werden. Verankert werden sollte bei der anstehenden Studienreform auch die an der TU geschaffene Möglichkeit des Teilzeitstudiums.

Die ungleichen Belastungen durch die Ergänzungsfächer werden von Seiten des Institutes immer nur mit großen Schwierigkeiten zu beseitigen sein. Allerdings sollte dieses Thema bei der Reform der Studiengänge aufgegriffen und angegangen werden, um hierfür zur besseren Lösungen zu kommen.

(4) Schon für das kommende Wintersemester besteht das Problem, wie die *Einführungsvorlesung* gehalten wird. Von Seiten der Mitarbeiter/innen wird darauf hingewiesen, dass es ihnen nicht mehr möglich sein wird, diese Veranstaltung anzubieten und zugleich die Koordinationsaufgaben für die zugehörigen Tutorengruppen zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten zu übernehmen. Bedenklich ist, dass sich in der Vergangenheit Verselbständigungstendenzen in der Zuständigkeit der Tutoren eingeschlichen haben, die in dieser Form nicht akzeptabel sind. Aus diesem Grunde wird es dringend notwendig sein, hierfür kurzfristig zu einer mit den Vorgaben der gültigen Studiendokumente kompatible Regelung zu finden. Eine kleine Arbeitsgruppe sollte hierzu eine Lösung vorbereiten. Diese könnte darin bestehen, dass die Vorlesung, wie in der Vergangenheit geplant und ursprünglich auch umgesetzt, von den Hochschullehrer/innen durchgeführt wird und dazu - in Erweiterung von ebenfalls neu zu gestaltenden Übungen zur Einführung wissenschaftlichen Arbeitens - Seminare von Seiten der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen angeboten werden, die sowohl fachliche Grundkenntnisse als auch die Anwendung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln.

(5) Vor allem in den Diskussionen im erweiterten Institutsrat hat sich sehr deutlich gezeigt, dass die *Kommunikationsprozesse* im Institut dringend verbesserungsbedürftig sind. Die Präsentation im Internet ist veraltet. Es findet hier keine laufende Aktualisierung statt, obwohl das Internet die zentrale Informationsplattform für Studierende und Studieninteressierte ist. Auch muss sichergestellt werden, dass Studierende über Veränderungen im Institut oder auch ausfallende Lehrveranstaltungen schnell informiert werden. Auch müssen in einer

ganz neuen Weise die gesamten Aktivitäten im Institut und seinen verschiedenen Lehr- und Forschungseinheiten schneller und umfassender kommuniziert werden. Dazu gehören News, Personalia, Vortrags- und Tagungsangebote, Informationen aus der Selbstverwaltung etc. Dringend erforderlich ist hierfür eine verantwortliche Zuständigkeit durch Festschreibung in der Tätigkeitsbeschreibung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/in.

Erhebliche Kommunikationsprobleme haben sich in der Vergangenheit gezeigt, als Lehrende aufgrund des vorzeitigen Auslaufens ihrer Verträge, Lehrveranstaltungen beenden mussten und die Studierenden darüber nicht immer schnell und umfassend genug informiert wurden oder auch als krankheitsbedingt der Fachstudienberater für längere Zeit ausgefallen ist. Sichtbar wird dabei, dass das Institut bislang nicht über ‚Notfallpläne‘ verfügt, in denen eindeutig festgelegt ist, wie in diesen Fällen zu verfahren ist. Der Institutsvorstand wird hierzu entsprechende Pläne ausarbeiten und mit allen Lehrenden kommunizieren.

Um in Zukunft Lücken bei der Fachstudienberatung zu vermeiden, wurde festgelegt, dass es in Zukunft zwei Studienfachberater/innen am Institut geben wird. Die genaue Abstimmung der Aufgabenzuteilung werden die beiden Fachstudienberater gemeinsam vornehmen und dem Institutsvorstand bzw. Institutsrat vorlegen. Diese Aufgabe ist in ihrer Tätigkeitsbeschreibung verankert, bzw. wenn dies eine zusätzliche Tätigkeit ist, wird diese durch eine Reduzierung ihres Lehrdeputats ausgeglichen.

(6) Nicht möglich ist es, über Personalvorgänge in Einzelnen im Netz zu informieren. Hierfür ist der geeignete Platz die zweimal im Semester stattfindende Institutsratssitzung. Auch in der Vergangenheit wurde hier beispielsweise über laufende Berufungsverfahren informiert. Möglicherweise muss man darüber nachdenken, ob ausführlichere *Informationen* notwendig sind. Um die Transparenz zu erhöhen, soll in Zukunft verstärkt die Möglichkeit bestehen, dass von Seiten der Mitarbeiter/innen und der Studierenden Themen im Vorfeld für die Institutsratssitzung angemeldet werden, die dann von Seiten des Institutsvorstands vorbereitet und auch mit den entsprechenden Informationen versehen werden. Hierfür soll beschlossen werden, dass diese beiden Gruppen bis zumindest zwei

Wochen vor der Sitzung Themen benennen können, die dann auf der Institutsratssitzung behandelt werden.

(7) Sehr breit erörtert wurde in den Gesprächen die Durchführung der Lesegruppen, die insgesamt auf eine sehr positive Einschätzung getroffen sind. Allerdings ist zu bemängeln, dass zu wenige Studierende an dem Lesegruppen-Programm teilnehmen. Auch wurde deutlich, dass es einer engeren Verbindung zwischen den Lesegruppen und der Lehre in den Vorlesungen bedarf. Die Textauswahl muss deutlich früher erfolgen. Die ausgewählten Texte müssen von den jeweils zuständigen Lehrenden mit den Tutoren/innen besprochen (besonders zur Abstimmung der Schwerpunkte der Lektüre). In einer der Lehrkonferenzen am Ende des Semesters sollen die Erfahrungen dann ausgetauscht werden. Wichtig erscheint es auch, dass sich das Selbstverständnis der Tutoren/innen verändert bzw. vereinheitlicht wird. Ihre Aufgabe kann keine Prüfungsvorbereitung sein. Vielmehr sollen sich die Tutoren/innen mit den Studierenden als eine Lerngemeinschaft begreifen, die gemeinsam die Inhalte der Texte erschließt, wobei der/die Tutor/in mit mehr Erfahrung einen Wissensvorsprung einbringt.

(8) Als ein Grundproblem in der *Betreuung der Abschlussarbeiten* wird von Seiten des Instituts die sehr ungleiche Verteilung dieser Arbeiten zwischen den Professuren gesehen. Die übergroße Anzahl der Abschlussarbeiten fallen in der Soziologischen Theorie und in der Mikrosoziologie an. Dringend notwendig erscheint es hier, zu einer besseren Verteilung zu kommen. Dazu soll beitragen, dass die Prüfungsberechtigung bei Bachelorarbeiten auf die promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ausgeweitet wird. Nachdem der Institutsrat dies bereits einstimmig beschlossen hatte und ein entsprechender erster Antrag dem Dekan zur Behandlung im Fakultätsrat zugeleitet worden war, wurden die entsprechenden Mitarbeiter/innen inzwischen vom Institutsdirektor einzeln dazu befragt, ob für sie vom Institut ein entsprechender Antrag zur Übertragung selbständiger Lehraufgaben und der damit verbundenen Prüfungsberechtigung in diesem Bereich gestellt werden soll. Um die Belastung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in Grenzen zu halten, wird festgelegt, dass sie maximal sechs Bachelorarbeiten pro Jahr als Betreuer/in bzw. Zweitgutachter/in übernehmen sollen.

Auch bei den Hochschullehrer/innen und habilitierten Mitarbeiter/innen braucht es eine ausgewogenere Verteilung der Belastung. In Zukunft sollte es so sein, dass diejenigen, die besonders stark als Betreuer oder Betreuerinnen nachgefragt werden, keine Zweitgutachten mehr übernehmen. Die Zweitgutachten sollten insbesondere von jenen übernommen werden, die weniger stark als Betreuer/in gewählt werden. Zu diesem Zwecke werden für jedes Studienjahr Zahlen geschätzt, mit wie vielen Abschlussarbeiten man bei einer ausgewogenen Verteilung zu rechnen hat. Gleichzeitig wird eine Datenbank aufgebaut, in der jede angemeldete Abschlussarbeit eingetragen wird und die intern zur Einsicht für alle Prüfungsberechtigten zugänglich ist.

(9) Die *Verantwortung*, dass zu einem Modul ausreichend *Lehrveranstaltungen* angeboten werden, trägt der jeweilige Modulverantwortliche. In der Makrosoziologie hat es in der Vergangenheit durch die lang anhaltende Vertretungssituation hierbei Probleme gegeben, die hoffentlich durch die Neubesetzung der Professur bald ausgeräumt werden können. In Zukunft sollte auch bei der gesamten Lehrplanung die Rolle der Studiengangskoordinator/innen gestärkt werden. Es gibt je eine/n wissenschaftliche/n und studentische/n Studiengangskoordinator/in. Es bietet sich an, dass diese beiden die Lehrveranstaltungen jeweils gemeinsam durchgehen, um damit bereits vorab zu prüfen, ob das Lehrangebot für die Studierenden ausreichend ist, wobei dies selbstverständlich nur im Rahmen der vorhandenen Lehrkapazität möglich ist. Wichtig wird es sein, dass das vorhandene Lehrpotential so eingesetzt wird, dass nirgends größere Lücken entstehen und im ausreichenden Umfang Wahlmöglichkeiten vorhanden sind.

Blick in die Zukunft

Bei allen Kürzungsrunden der Vergangenheit hat das Institut relativ gut abgeschnitten. Die hohe Lehrnachfrage, die sehr hohen Absolventenquoten und die starken Forschungsleistungen haben dazu beigetragen. Aber das alles ist kein Selbstläufer. Neue Kürzungsrunden stehen an. Nach der hoffentlich bald erfolgten Neubesetzung der drei vakanten Professuren werden sich am Institut bald neue Vakanzen ergeben. Diese nächsten Professuren sind in den

Jahren 2018 und 2021 wiederzubesetzen, was nur gelingen kann, wenn die bisherige Erfolgsbilanz fortgesetzt wird. Neben Lehre und Forschung wird auch der innere Zusammenhalt darüber mitentscheiden. Die aktuellen Gespräche im erweiterten Institutsrat sind - von Ausnahmen abgesehen - konstruktiv verlaufen. Dies gilt es unbedingt beizubehalten. Im gemeinsamen Interesse sollten einseitige Schuldzuweisung für aufgetretene Mängel unbedingt vermieden werden. Stattdessen sollte sich jede Gruppe und jede/r Einzelne sich die Frage stellen, welchen Beitrag er oder sie für den Gesamterfolg des Instituts leisten kann.